



## „Die Folter ist ein Bestandteil dieser Gesellschaft...“

### Beobachtungen vom Prozeß um den Tod des türkischen Journalisten Metin Göktepe

**Bernd Marschang**

**W**ährend die Türkei auf den verschiedensten Wegen ihren EU-Beitritt zu erzwingen und sich als Tourismusparadies zu etablieren versucht, sind es immer wieder massive Menschenrechtsverletzungen, mit denen die Türkei in die Schlagzeilen der verantwortungsvolleren Medien gerät. Neben dem Tourismus, so scheint es, verzeichnen gerade die Menschenrechtsverstöße in den vergangenen Jahren besondere „Zuwachsraten“. Folter, „Verschwindenlassen“ und offene Morde – um nur die drastischsten Formen des staatlichen Terrors zu nennen – finden oft nur wenig entfernt von den potemkinschen Urlaubslandschaften statt. Ein besonders herausragendes Beispiel dafür bildet der gewaltsame Tod des kritischen Journalisten Metin Göktepe, der Anfang 1996 im Istanbul Polizeigewahrsam erschlagen wurde. Der nach monatelangem Zögern eröffnete Prozeß gegen seine mutmaßlichen Mörder stößt

in der Türkei auf ungeahntes öffentliches Interesse. Gleichwohl gibt es kaum Anzeichen dafür, daß der türkische Staat eine Änderung seiner Politik anstrebt.

Metin Göktepe war für die – inzwischen auf staatlichen Druck geschlossene – Tageszeitung „Evrensel“ („Universell“) als Journalist tätig. Am 8. Januar 1996 wurde er in Istanbul mit weiteren 1 000 Menschen festgenommen, als er über eine Beerdigung von Häftlingen berichten wollte, die während eines Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen zu Tode kamen. Wenig später wurde er in der Nähe eines als Gefangenensammelager umfunktionierten Sportstadions erschlagen aufgefunden. Augenzeugenberichte, die gerichtsmedizinische Untersuchung und der Bericht einer späteren parlamentarischen Untersuchung ergaben übereinstimmend, daß Göktepe im Polizeigewahrsam zu Tode geprügelt wurde. Gleichwohl versuchte die türkische Regierung, einschließlich ihrer da-

maligen Ministerpräsidentin Tansu Çiller, den Tod Göktepes zunächst als Ergebnis eines tragischen Unfalls darzustellen. Zum einen hieß es, Göktepe sei beim Teetrinken vom Stuhl gefallen. Später soll er unglücklich von einer kleinen Mauer gestürzt sein. Die eindeutige Beweislage sowie die Anteilnahme weiterer Kreise der nationalen und einiger internationaler Medien führte schließlich dazu, daß diese Versionen nicht lange aufrechterhalten werden konnten. Die mutmaßlichen Verantwortlichen (48 Polizisten, davon elf wegen der Tötung selbst und 37 weitere wegen Beihilfe) wurden – erstmalig für einen solchen Fall in der Türkei – angeklagt. Am 18. Oktober 1996 wurde das Hauptverfahren gegen sie eröffnet.

Seitens der staatlichen Behörden der Türkei wird versucht, das Verfahren „im Sande“ verlaufen zu lassen: Akten und Untersuchungsberichte wurden der Nebenklagevertretung teilweise erst ver-

spätet zugänglich gemacht. Keiner der beschuldigten Polizisten wurde bisher in Untersuchungshaft genommen oder wenigstens dauerhaft vom Dienst suspendiert. Der Prozeßort wurde mehrfach verlegt. Zu keinem der bisherigen Verhandlungstermine erschien ein einziger Angeklagter...

Gleichwohl ist das Interesse der türkischen Öffentlichkeit an dem Verfahren bisher nicht versiegt: Rund 400 Menschen einschließlich nahezu aller türkischer und einiger ausländischer Medien sowie eine internationale Delegation verfolgten den ersten Prozeßtag am 18. Oktober 1996; 2 000 waren es am zweiten Termin am 6. Februar 1997, an dem die Hauptbelastungszeugen trotz massiver Einschüchterungen aus Kreisen der Sicherheitsbehörden eine detaillierte Schilderung des Vorfalles gaben.

Der dritte Verhandlungstag am 11. April 1997 wurde von ca. 1 000 BeobachterInnen begleitet und fand, wie zuvor, unter massiver Präsenz schwerbewaffneter Sicherheitskräfte statt. Wieder erschienen die Angeklagten nicht. Er war hauptsächlich von der Auseinandersetzung um den Verhandlungsort bestimmt, nachdem die Verhandlung kurz zuvor von einer Sporthalle in einen kleinen Gerichtssaal zurückverlegt wurde, in dem selbst kaum die Nebenklage- und MedienvertreterInnen Platz fanden. Den Antrag der NebenklägerInnen, das Verfahren an einen Ort zurückzuverlegen, der eine ausreichende Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleisten würde, lehnte der Vorsitzende Richter in überraschender Offenheit mit den Worten ab: „Wenn es die Entscheidung dieses Gerichts wäre, würden wir dem Antrag stattgeben.“ Vorausgegangen war dem Prozeßtag eine eindeutige Verlautbarung des türkischen Justizministers, daß er einen „Mißbrauch des Prozesses für politische Propaganda“ nicht dulden werde. Die NebenklagevertreterInnen reagierten auf das Eingeständnis des Gerichts, daß es unter dem massiven Druck der Exekutive stehe, mit einem Befangenheitsantrag, über den bis zum 28. Mai 1997 entschieden werden sollte. Ein weiterer willkommener Aufschub für den türkischen Staat, aber auch ein verständlicher Versuch der Nebenklage, die Inszenierung nicht völlig zur Farce verkommen zu lassen. Ob und wie das Verfahren danach fortgesetzt wird, bleibt offen und wird sich nicht zuletzt anhand der Kontinuität des öffentlichen Interesses entscheiden.

Bernd Marschang nahm am dritten Verhandlungstag des Prozesses teil. Am Rande des Termins ergab sich

die Gelegenheit für ein Gespräch mit dem Istanbul Rechtsanwalt Semih Mutlu, der die Nebenklage in dem Prozeß vertritt:

**Bernd Marschang:** Weshalb konnte der Prozeß zunächst nach Aydin und dann nach Afyon verlegt werden, obwohl sich sowohl der Tatort als auch der Aufenthaltsort der Angeklagten in Istanbul befindet?

**Semih Mutlu:** Es gibt eine gesetzliche Bestimmung, § 14 der türkischen Strafprozeßordnung, nach der das Verfahren auf Antrag des Justizministers durch den Obersten Gerichtshof an einen anderen Ort verlegt werden kann, wenn „Sicherheitsgründe“ dies erfordern. Hierauf hat man sich auch in diesem Fall gestützt. Diese Möglichkeit geht auf frühere Zeiten zurück, in der die Blutrache in den Dörfern noch eine wichtige Rolle spielte und zu massiven Konfrontationen zwischen den Familien und Dörfern führte. In der Praxis wurde die Bestimmung später über eine längere Zeit überhaupt nicht mehr angewendet. Erst in den letzten Jahren wurde von ihr, insbesondere in politischen Verfahren, die sich gegen Angehörige der Polizei oder sonstige Staatsbeamten richteten, wieder verstärkt Gebrauch gemacht. Diese Praxis zielte vor allem darauf ab, die Stimme und den Protest der Öffentlichkeit sowie das Interesse der Medien zu schwächen.

**B.M.:** Gilt dies auch für das Verfahren um den Mord an Metin Göktepe?

**Mutlu:** Ohne Zweifel. Es war klar, daß bereits die Verlegung nach Aydin darauf abzielte, das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien zu schwächen. Sie hatten sich gedacht: Die Zentren der Presse sind Istanbul, Izmir und Ankara und sie werde daher nur bei ihren jeweils „eigenen“ Angelenheiten dabei sein. Aber bereits in Aydin wurde deutlich, daß die Anteilnahme der gesamten türkischen Medien und Öffentlichkeit unvermindert hoch blieb, und daß man den Prozeß nicht lautlos beenden konnte. Als man dies erkennen mußte, hat man den Prozeß nach Afyon verschoben und sich

hierbei wieder auf vermeintliche „Sicherheitsgründe“ berufen. Aber auch in Afyon zeigte sich ein unverminderter Druck der Öffentlichkeit.

Ein zweiter zentraler Aspekt der Verlegungen liegt darin, daß man so den Prozeß schon durch die organisatorischen Schwierigkeiten in eine Sackgasse treiben wollte. Man erhoffte sich, daß durch die Verlegungen und Verzögerungen belastende Akten und Berichte „untergehen“ könnten. Die angeklagten Polizeibeamten sollten so ganz konkret in Schutz genommen werden.

**B.M.:** Wurde das Verfahren nach den Verlegungen nach Aydin und Afyon jeweils neu begonnen oder hat man den vorgefundenen Verfahrensstand übernommen?

**Mutlu:** Durch die Verlegungen des Verfahrens wurde der Aktenstand nicht „auf Null“ zurückversetzt, obwohl jeweils neue RichterInnen mit dem Fall betraut wurden. Die Zeugen wurden nach den Verweisungen nicht noch einmal gehört. Nur wenn „Lücken“ in ihren Einlassungen oder Gesetzesverstöße erkannt werden, hält man es für notwendig, sie noch einmal zu vernehmen. Wir haben zumindest zu erreichen versucht, daß die Augenzeugen vor dem erkennenden Gericht gehört werden, damit ihre allgemeine und ihre psychische Situation berücksichtigt werden kann. Auch das wollte man anfangs verhindern, indem die Zeugen nicht am Prozeßort, sondern an ihrem Wohnort vernommen werden sollten. Obwohl unsere Beschwerde dagegen abgewiesen wurde, haben einige Zeugen auf Anordnung des Gerichts in Aydin ausgesagt. Die Unmittelbarkeit der Zeugenvernehmung bleibt aber ein Konfrontationspunkt.

**B.M.:** Wieso konnte der Prozeß, in dem es immerhin um einen Mordvorwurf geht, bisher in Abwesenheit der Angeklagten stattfinden?

**Mutlu:** Es gibt in diesem wie in anderen Verfahren gegen Polizeibeamte die generelle Auffassung, daß die verantwortlichen Beamten geschützt werden müssen. Das ist bei allen Gerichten so.

Normalerweise wird bei einem solchen Vorwurf gegen die Beschuldigten routinemäßig sofort Haftbefehl erlassen. Aber in diesem Verfahren wurde davon abgesehen.

**B.M.:** Besteht hierzu denn keine Verpflichtung?

**Mutlu:** Nein. Über den Erlaß eines Haftbefehls entscheidet ausschließlich das Gericht nach seiner Überzeugung. Und das hat es in diesem Fall bisher nicht für not-



wendig erachtet.

**B.M.:** Was ist das Prozeßziel der Nebenklage?

**Mutlu:** Unser erstes Ziel ist natürlich, daß die verantwortlichen Polizeibeamten vor dem Gericht in öffentlicher Verhandlung erscheinen und ihre gerechte Strafe erhalten.

Aber wir denken auch, daß mit dem Prozeß die Folter in diesem Land generell angeklagt ist. In der Türkei wird die Folter systematisch betrieben, sie ist ein Bestandteil dieser Gesellschaft, und viele Menschen fallen ihr zum Opfer. Metin Göktepe ist nicht der einzige Fall, auch vorher schon wurden Menschen bei uns durch Folter ermordet. Aber bei ihm sind die Folter und die Ermordung offenkundig und können durch Augenzeugen und andere Beweise klar belegt werden. Außerdem besteht ein hoher Druck der Öffentlichkeit, so daß Metin Göktepe zum Symbol für die systematische Folter geworden ist und mit den Polizisten in diesem Verfahren auch die Folterpraxis selbst auf der Anklagebank sitzt.

**B.M.:** Wie beurteilen Sie den Prozeßbeitrag der Staatsanwaltschaft?

**Mutlu:** Der Staatsanwalt hat im türkischen Strafverfahren keine große Funktion. Er kontrolliert und beobachtet das Verfahren nur, ohne daß man ihn ausdrücklich von dem Gericht trennen könnte. Die Staatsanwaltschaft und das Gericht sind bei uns aufs engste miteinander verbunden. Der Staatsanwalt hat nur äußerlich eine eigenständige Stellung. Praktisch geht die Verschmelzung soweit, daß er sogar die Räumlichkeiten der Richter mitbenutzt. Im unserem Fall bestehen kaum Kontakte zwischen der Staatsanwaltschaft und uns. Auch für den Prozeß versprechen wir uns von der Staatsanwaltschaft nichts.

**B.M.:** Welche Rolle spielt die Öffentlichkeit in dem Prozeß?

**Mutlu:** Seit Beginn des Verfahrens müssen wir erkennen, daß die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten werden. Deshalb sind wir der Überzeugung, daß nur der öffentliche Druck überhaupt etwas bewirken kann. Er war ein zentrales Mittel um den Prozeß überhaupt auf den richtigen Weg zu bringen. Die Öffentlichkeit selbst will die vollständige Aufklärung des Falles. Das ist für uns sehr wichtig.

**B.M.:** Auch vor dem jetzigen Verfahren gab es Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Warum wird gerade der Göktepe-Prozeß in der Öffentlichkeit mit soviel Interesse verfolgt?

**Mutlu:** Hierfür gibt es verschiedene Gründe: Die ersten Reaktionen kamen insbesondere von den Angehörigen der Presse. Es gab seit längerer Zeit erhebliche Repressionen gegen die Presse. Mit dem Mord an Metin Göktepe war das Maß voll! Auch davor gab es bereits Aktivitäten gegen verschiedene Morde,

„Verschwindenlassen“ und andere Menschenrechtsverletzungen. Die breite Protestwelle entstand, als die Medien über den Fall zu berichten begannen. Immer mehr Menschen begannen, für die Aufklärung des Falles auf die Straße zu gehen. Die Öffentlichkeit, alle Presseorgane, auch die Zeitung „Evrensel“, für die Metin Göktepe gearbeitet hatte, seine Familie und die Rechtsanwältinnen hatten einen sehr großen Anteil daran, daß das Verfahren eröffnet wurde.

**B.M.:** Wie beurteilen Sie die bisherige Richterstattung über den Göktepe-Prozeß in den türkischen Medien?

**Mutlu:** Die Medien in der Türkei zeigen eine sehr große Resonanz auf den Prozeß. Allerdings haben die staatlichen Presseorgane anfangs versucht, die Ermordung Metin Göktepes mit seinen angeblichen Verstrickungen zu rechtfertigen. So wurden Behauptungen, er sei Anhänger illegaler Organisationen gewesen, und andere Gerüchte verbreitet. Viele Presseangehörige, die Metin Göktepe aus seiner praktischen Arbeit kannten, haben sich gegen diese Lügen ausgesprochen. Die Berichterstattung über den Prozeß hat sich dadurch immer weiter entfaltet und der Prozeß kann im allgemeinen heute nicht mehr verschwiegen werden.

**B.M.:** Wie haben die staatlichen Behörden auf diesen Druck der Öffentlichkeit reagiert?

**Mutlu:** Das Verhalten der staatlichen Organe ist sehr interessant. Zuerst hatte man noch erklärt, Metin Göktepe sei gar nicht festgenommen worden. Dann, daß er durch einen Unfall ums Leben gekommen sei. Erst aufgrund der erdrückenden Beweise und Augenzeugenberichte wurde schließlich zugegeben, daß Metin Göktepe im Polizeigewahrsam erschlagen wurde. Seither wird versucht, die Durchführung des Prozesses nach besten Kräften zu verzögern.

**B.M.:** Mit welchem Verfahrensergebnis rechnen Sie?

**Mutlu:** Es ist offensichtlich, daß die Polizeibeamten schuldig sind und daß sie bestraft werden müssen. Ob das tatsächlich geschieht, ist unsicher.

**B.M.:** Welche Rechtsmittel stehen Ihnen nach Beendigung des Prozesses zur Verfügung und wollen Sie diese ausschöpfen?

**Mutlu:** Formal gibt es die Möglichkeit der Revision zum Obersten Gerichtshof in Ankara. Ob wir hiervon Gebrauch

machen werden, werden wir noch beraten.

**B.M.:** Erwägen Sie den Fall nach der Erschöpfung des nationalen Rechtsweges vor internationale Organe, wie etwa die Europäische Kommission für Menschenrechte, zu bringen?



Rechtanwalt Semih Mutlu (rechts) mit Dolmetscher

**Mutlu:** Wir werden mit großer Wahrscheinlichkeit eine Individualbeschwerde zu den Organen der Europäischen Menschenrechtskonvention erheben, damit der Fall dort noch einmal überprüft werden kann und Druck auf die türkische Regierung ausgeübt wird.

**B.M.:** Wie beurteilen Sie die Bedeutung des Prozesses für die Beachtung der Menschenrechte in der Türkei allgemein?

**Mutlu:** Es kommt sicher nicht nur darauf an, daß einige Polizeibeamte festgenommen oder verurteilt werden. Wir wollen mit dem Verfahren die systematische Folter und Mißachtung der Menschenrechte in der Türkei anklagen, und wir denken, daß mit einer gesetzmäßigen Verurteilung der Angeklagten die Verantwortung des Staates für diese Zustände noch stärker in den Vordergrund treten kann. Wir wollen, daß die Öffentlichkeit diese Verantwortung des Staates erkennt, daß sich der Staat in seiner menschenverachtenden Praxis zurücknehmen muß und so den Weg zu einer allmählichen Demokratisierung freigibt. Der Prozeß kann somit ein Schritt auf dem Weg zu einer demokratischen Türkei sein.

**B.M.:** Viel Erfolg für Ihre weitere Arbeit und vielen Dank für das Gespräch.

Für die Übersetzung danke ich Kemal Bozay.

Bernd Marschang ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen.

FOR